



Lehrgangs- und Prüfungsordnung

für die Ausbildungsgänge C2 und C3

Der C2-Lehrgang

1. Lehrgangsordnung

1.1 Richtlinien

Alle Formulierungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Der C2-Lehrgang ist fester Bestandteil des BDB-Bildungsplanes und beinhaltet die Ausbildung zum Instrumentallehrer in Musikvereinen.

1.2 Lehrgangsstruktur

Die C2-Lehrgänge gliedern sich in Theorie- und Praxisphasen, Praktika und Hospitationen.

Die Theoriephasen finden in der BDB-Musikakademie in Stufen statt.

Die Theoriephasen für C2 und C3 sind identisch.

Die Praxisphasen werden in der BDB-Musikakademie oder in einem BDB-Mitgliedsverband angeboten. Ein Wechsel innerhalb des Lehrgangs ist nicht möglich. Die praktische Prüfung obliegt dem Ausrichter.

Der Prüfungsvorsitz liegt beim BDB.

Der Instrumentalunterricht für den Teilnehmer ist nicht Bestandteil des Kurses.

Der C3-Lehrgang

1. Lehrgangsordnung

1.1 Richtlinien

Alle Formulierungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Der C3-Lehrgang ist fester Bestandteil des BDB-Bildungsplanes und beinhaltet die Ausbildung zum Blesorchesterdirigenten.

1.2 Lehrgangsstruktur

Die C3-Lehrgänge gliedern sich in Theorie- und Praxisphasen, Praktika und Hospitationen.

Die Theoriephasen finden in der BDB-Musikakademie in Stufen statt.

Die Theoriephasen für C2 und C3 sind identisch.

Die Praxisphasen werden in der BDB-Musikakademie oder in einem BDB-Mitgliedsverband angeboten. Ein Wechsel innerhalb des Lehrgangs ist nicht möglich. Die praktische Prüfung obliegt dem Ausrichter.

Der Prüfungsvorsitz liegt beim BDB.

Es sind drei Unterrichtshospitationen bei verschiedenen Lehrkräften erforderlich.

Die Lehrgangsdauer beträgt 1 Jahr.

Alle Module sind progressiv aufgebaut und müssen in ihrer Reihenfolge verpflichtend absolviert werden.

C2-Lehrgänge können nur als Gesamtausbildung absolviert werden.

Nach der 1. Lehrgangsphase besteht die Verpflichtung, mindestens einen eigenen Schüler regelmäßig zu unterrichten.

1.3 Lehrgangsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Anmeldung ist das Mindestalter von 17 Jahren bei Lehrgangsbeginn. Ausnahmen sind im Einzelfall möglich.

Für eine Zulassung ist die Teilnahme am Orientierungsgespräch und ggf. Vorspiel verpflichtend. Die Literatur kann frei gewählt werden.

2. Prüfungsordnung C2

2.1 Prüfungszulassung zur Abschlussprüfung

Verpflichtend für die Prüfungszulassung ist

1. die Vorlage der Lehrgangsdokumentation. Diese enthält:
 - a) die Protokolle über diese Unterrichtshospitationen,
 - b) den Nachweis des persönlichen Einzelunterrichtes, sofern dieser beim Orientierungsgespräch gefordert wurde.
2. die schriftliche Ausarbeitung der Prüfungslehrprobe mit Analyse einer Instrumentalschule.

Es sind drei Probenhospitationen bei verschiedenen Dirigenten erforderlich.

Die Lehrgangsdauer beträgt 1 Jahr.

Alle Module sind progressiv aufgebaut und müssen in ihrer Reihenfolge verpflichtend absolviert werden.

C3-Lehrgänge können nur als Gesamtausbildung absolviert werden.

Im Kurs werden die vom BDB vorgegebene Pflichtstücke erarbeitet. Zusätzlich bereitet jeder Teilnehmer in den externen Probenpraktika (mindestens 2) ein Selbstwahlstück für die Abschlussprüfung vor.

1.3 Lehrgangsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Anmeldung ist das Mindestalter von 17 Jahren bei Lehrgangsbeginn. Ausnahmen sind im Einzelfall möglich.

2. Prüfungsordnung C3

2.1 Prüfungszulassung zur Abschlussprüfung

Verpflichtend für die Prüfungszulassung ist

die Vorlage der schriftlichen Ausarbeitung der Orchesterprobe mit Werkanalyse zum Selbstwahlstück, incl. der drei Protokolle über die Probenhospitation.

Absolvierte Theoriephasen haben für den C2- wie den C3-Lehrgang allgemein Gültigkeit und müssen nicht doppelt absolviert werden.

2.2 Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung besteht aus 3 Teilen: der Theorieprüfung, den Lehrproben sowie dem Instrumentalspiel. Daraus ergibt sich:

1. Note: Theorieklausur
2. Note: Einzelunterricht und schriftliche Ausarbeitung der Lehrprobe mit Analyse einer Instrumentalschule
3. Note: Instrumentalspiel, Anforderungsniveau D3 (Gold)

Die praktischen Prüfungen der Akademielehrgänge finden in der Akademie statt. Die praktischen Prüfungen der Verbandslehrgänge werden in den jeweiligen Verbänden durchgeführt.

<i>Einzelkriterien</i>	<i>Gewichtung</i>
Ergebnisorientiertes Arbeiten, Stundenergebnis	3
Kommunikation (Sprachverhalten & Präsenz)	2
Methodik	1
Fachdidaktik	2
Schriftliche Ausarbeitung der Lehrprobe und Schulanalyse	2
Gesamteindruck/Lehrgangsentwicklung	1
Prüfung	
Praxis (Lehrprobe)	2
Instrumentalspiel	1
Theorieklausur	1
Max. Punktzahl	60

Absolvierte Theoriephasen haben für den C2- wie den C3-Lehrgang allgemein Gültigkeit und müssen nicht doppelt absolviert werden.

2.2 Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung besteht aus 2 Teilen: der Theorie- und der Praxisprüfung. Daraus ergibt sich:

1. Note: Theorieklausur
2. Note: Pflichtstück, Probenarbeit mit dem Selbstwahlstück und schriftliche Ausarbeitung der Orchesterprobe mit Werkanalyse

Die praktischen Prüfungen der Akademielehrgänge finden in der Akademie statt. Die praktischen Prüfungen der Verbandslehrgänge werden in den jeweiligen Verbänden durchgeführt.

<i>Einzelkriterien</i>	<i>Gewichtung</i>
Pflichtstück: Schlagtechnik	2
Pflichtstück: Kommunikation (Körperdramaturgie & Wirkung)	1
Pflichtstück: Werktreue	1
Selbstwahlstück: Schlagtechnik	1
Selbstwahlstück: Ergebnisorientiertes Arbeiten, Probenergebnis	3
Selbstwahlstück: Kommunikation (Sprachverhalten & Präsenz)	2
Selbstwahlstück: Methodik	1
Selbstwahlstück: Schriftliche Ausarbeitung der Lehrprobe mit Werkanalyse	2
Gesamteindruck/Lehrgangsentwicklung	1
Prüfung	
Gewichtung Praxis	2
Gewichtung Theorie	1
Max. Punktzahl	60

2.3 Wiederholungsprüfung

Bei nicht bestandener Theorie- oder Praxisprüfung muss jeweils der gesamte Block wiederholt werden. Dies gilt ebenso für das Instrumentalspiel.

2.3 Wiederholungsprüfung

Bei nicht bestandener Theorie- oder Praxisprüfung muss jeweils der gesamte Block wiederholt werden.